

Zahlstelle Unterstützungskasse 10659661	Versicherung-Nr.: Rahmenvertrag-Nr.: VA – 5290 –
Zurück an: Hanseatischer Unterstützungsverein e.V. 20072 Hamburg	Achtung: Bei Auszahlung an die versicherte Person benötigen wir einen aktuellen Auszug der ELStaM-Daten vom Finanzamt. Dieser muss uns bis zum 20. des Monates vor dem Auszahlungstermin vorliegen, damit eine pünktliche Abrechnung erfolgen kann. Mit der Zahlung endet die Versorgungszusage, eine weitere Zahlung ist nicht möglich.
Formular zur Auszahlung der Versorgungsleistung	
Zahlungsempfänger / Name des Versorgungsbeziehers	
Strasse, Haus Nr.	
PLZ, Ort	
Staatsangehörigkeit / Geburtsdatum	/
Religionszugehörigkeit (Versorgungsempfänger / Ehepartner)	
Ist der Leistungsempfänger noch im Beschäftigungsverhältnis tätig? Wenn ja, bis wann? (voraussichtlich)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestehen weitere steuerpflichtige Bezüge?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Steueridentifikationsnummer	
Sozialversicherungsnummer	
Bank	
IBAN (Kontonummer)	
Name der Krankenkasse	
Art der Krankenversicherung (Kopie der Versichertenkarte beifügen)	<input type="checkbox"/> gesetzlich (pflichtversichert) <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gesetzlich (freiwillig)
Versicherten Nummer bei der Krankenkasse	
<u>Nur bei Ablauf / vorzeitigem Abruf auszufüllen</u>	
Ich wünsche eine Auszahlung zum:	01. ____ .20 ____
Auszahlungsbestimmung:	<input type="checkbox"/> Kapitalabfindung <input type="checkbox"/> Rentenzahlung (Bitte eine Kopie des Personalausweises beifügen)
Bei Auswahl Rentenzahlung: Liegt Elterneigenschaft vor? (Falls ja fügen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde für jedes Kind bei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Unterschrift der ver-
sorgungsberechtigten Person

Stempel/Unterschrift des
Trägerunternehmens

Merkblatt zur Auszahlung

Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner

Sofern Sie Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, müssen Sie für die Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner zahlen. Die Beitragspflicht gilt auch für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte. Falls Sie privat krankenversichert sind, besteht keine Beitragspflicht.

Rentenleistungen der betrieblichen Altersversorgung sind schon seit längerem krankenversicherungspflichtig. Bezieher von Rentenleistungen, z.B. aus einer Direktversicherung oder einer Pensionskasse, waren auch in der Vergangenheit regelmäßig verpflichtet, Krankenversicherungsbeiträge auf diese Leistungen zu entrichten, sofern sie in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Ab dem 01.01.2004 werden nunmehr auch alle fälligen Kapitalleistungen einer betrieblichen Altersversorgung der Beitragspflicht in der Krankenversicherung der Rentner unterworfen.

Die Abrechnung bei Kapitalleistungen erfolgt direkt zwischen der Krankenkasse und dem Versicherten: Es wird 1/120 der Leistung für längstens 10 Jahre als monatliche beitragspflichtige Einnahme angesetzt (§ 229 Abs. 1 S. 3 SGB V), d.h. der Betrag der Kapitalleistung wird auf 10 Jahre umgelegt. Über diesen Zeitraum wird der entsprechende Krankenversicherungsbeitrag erhoben.

Bei Rentenzahlungen erfolgt die Abrechnung zwischen der gesetzlichen Krankenkasse und der neue leben. Die neue leben ist zur Abführung der Krankenkassenbeiträge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

Sollte ein Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig werden, erhalten Sie im Nachgang ein gesondertes Abrechnungsschreiben in Form einer Verdienstabrechnung. Die sich aus dieser Abrechnung ergebende Nettorente überweisen wir dann anstelle der Bruttorente.

Unsere Meldung an Ihre Krankenkasse berücksichtigt selbstverständlich die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und der Bundessozialgerichte zur eingeschränkten Beitragspflicht bei Direktversicherungen.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Zahlstellenformulars

Auszahlungstermin:

Hierbei handelt es um den Termin, zu welchem Sie die Auszahlung wünschen. Eine Auszahlung ist immer zu jedem Monatsersten möglich. Im Falle einer Einmalzahlung bei Leistungsfällen aufgrund von Tod oder Berufsunfähigkeit erfolgt die Auszahlung unmittelbar nach Rücksendung des Formulars.

Zahlungsempfänger/Name des Versorgungsbeziehers:

Bei dem Zahlungsempfänger/Versorgungsbezieher handelt es sich um die Person, an welche die Auszahlung erfolgen soll.

Strasse, Haus Nr. + PLZ, Ort + Staatsangehörigkeit + Geb.Datum:

Adresse, Nationalität, Geburtsdatum des Zahlungsempfängers/Versorgungsbeziehers

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID):

Die Auszahlung muss gemäß dem beiliegenden „Merkblatt zur Auszahlung“ an die zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA) gemeldet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Steueridentifikationsnummer. Bitte verwechseln Sie diese nicht mit der sogenannten Steuernummer Ihres zuständigen Finanzamtes.

Sozialversicherungsnummer:

Wir sind gemäß § 202 SGB V gesetzlich zur Meldung Ihres Versorgungsbezuges aus einer betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Krankenversicherung verpflichtet. Um diese Meldung vornehmen zu können, ist die Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer zwingend erforderlich. Die Sozialversicherungsnummer ist zwölfstellig und enthält immer Ihr Geburtsdatum sowie den Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens (Beispiel: 65 170839 J 003). Zu finden ist sie in Ihrem Sozialversicherungsausweis, auf Ihrer Lohnabrechnung oder Sie können sie bei Ihrer zuständigen gesetzlichen Krankenkasse erfragen.

Bank und IBAN:

Bitte geben Sie hier Ihre Bankverbindung an, auf welche die Auszahlungssumme überwiesen werden soll. Ihre korrekten Kontodaten finden Sie auf Ihrer EC-Karte.

Elterneigenschaft

Der Gesetzgeber hat den Beitragssatz der Pflegeversicherung zum 01.07.2023 angehoben und eine Staffelung für Familien mit Kindern eingeführt. Die detaillierten Inhalte der Pflegereform entnehmen Sie bitte öffentlichen Quellen. Reichen Sie uns bitte eine Kopie der Geburtsurkunde für jedes Kind ein. Andernfalls ist, im Falle einer Beitragspflicht bei der gesetzlichen Krankenversicherung, ggf. der erhöhte Pflegeversicherungsbeitrag zu zahlen.

Private Krankenversicherung:

Sofern Sie privat krankenversichert sind, nehmen wir keine Meldung vor. Um die Angabe zur privaten Krankenversicherung anerkennen zu können, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis. Hierzu können Sie z. B. eine Kopie Ihrer Versichertenkarte oder eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung einreichen.

Name der gesetzlichen Krankenkasse:

Die Notwendigkeit der Angabe des Namens Ihrer Krankenkasse ergibt sich ebenfalls aus unserer Meldepflicht gemäß § 202 SGB V. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie die vollständige Bezeichnung Ihrer Krankenkasse angeben. Beispielsweise gibt es 15 unterschiedliche Krankenkassen der AOK, sodass hier die Angabe „AOK“ allein nicht ausreichend ist. Korrekt wäre z. B. AOK Rheinland / Hamburg.

Kopie des Personalausweises:

Reichen Sie zur Legitimation Ihrer Person bitte immer eine Kopie Ihres Personalausweises ein.

Unterschriften:

Bitte bestätigen Sie nach dem vollständigen Ausfüllen des Formulars die Richtigkeit Ihrer Angaben mit Ihrer Unterschrift. Die Unterschrift des Arbeitgebers benötigen wir nur, wenn Sie bei diesem noch angestellt sind und es sich um eine vorzeitige Auszahlung des Vertrages handelt. Handelt es sich bei Ihrem Vertrag um eine Unterstützungsstelle, benötigen wir für die Auszahlung immer eine Unterschrift des Arbeitgebers als Trägerunternehmen.

Nachfolgende Hinweise sind nur maßgeblich für Versorgungen durch die Unterstützungskasse

Religionszugehörigkeit:

Angabe der Religionszugehörigkeit für die Ermittlung einer möglichen Kirchensteuer.

Beschäftigungsverhältnis:

Im Rahmen der Auszahlung aus einer Unterstützungskasse sind wir verpflichtet, den Auszahlungsbetrag bereits vor Auszahlung der Leistung an das Finanzamt zu melden und ggf. fällige Steuern an das Finanzamt abzuführen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um die Auszahlung einer Kapitalleistung oder einer Rentenzahlung handelt. Die Frage nach einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis ist für die Steuerklasse maßgebend. Sofern Sie sich zum Zeitpunkt der Auszahlung noch in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, erfolgt die Besteuerung mit Lohnsteuerklasse VI.

Hinweis: Sollten Sie weitere steuerpflichtige Bezüge (z.B. Betriebsrente) erhalten, so erfolgt die Besteuerung in der regulären Steuerklasse lediglich beim höchsten dieser Bezüge, alle anderen müssen mit Lohnsteuerklasse VI abgerechnet werden. Bei weiteren steuerlichen Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder einen Steuerberater.

Liegt eine Konfession vor, so führen wir ggf. auch die Kirchensteuer entsprechend ab.

Steuerdaten (ELStAM):

Um die Meldung ans Finanzamt und die Besteuerung korrekt vornehmen zu können, benötigen wir Ihre aktuellen Steuerdaten. Als Nachweis gilt ein Auszug Ihrer aktuellen ELStAM-Daten. Diesen können Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt anfordern. Sofern uns ein derartiger Nachweis nicht vorliegt, können wir unter Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer und bei erfolgter Angabe, ob Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, die Daten elektronisch vom Finanzamt anfordern. Dies hat zur Folge, dass die Auszahlung erst einen Monat später erfolgen kann.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
am 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam, die den Datenschutz für Bürger in der Europäischen Union deutlich stärkt. Wir als Ihr Versicherer legen großen Wert auf die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und haben uns daher bereits seit 2014 im Rahmen des Datenschutzkodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, umfassende Datenschutz- und Datensicherheitskonzepte einzuhalten, um damit die Daten unserer Kunden im besonderen Maße zu schützen.
Die DSGVO löst die nationalen Regelungen, wie das Bundesdatenschutzgesetz, ab. Erstmalig wurde ein EU-weit einheitliches Regelwerk zum Datenschutz geschaffen, das für bestimmte Rechtsfragen zulässige Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten zulässt, die Deutschland durch ein neues Bundesdatenschutzgesetz auf nationaler Ebene ausgestaltet. Das neue Bundesdatenschutzgesetz tritt ebenfalls am 25.05.2018 in Kraft.
Durch die Vereinheitlichung der Datenschutzregelungen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten hebt sich das Datenschutzniveau in den EU-Mitgliedstaaten an, indem die Rechte von Betroffenen gestärkt und die Verpflichtungen für Unternehmen erhöht werden.

Was bedeutet das für Sie?

Damit Sie die einzelnen Aspekte und Auswirkungen des neuen Datenschutzrechts besser einordnen können, geben wir Ihnen mit den beigefügten Datenschutzhinweisen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die neue leben Gesellschaften. Beschrieben sind darin auch Ihre erweiterten Rechte, wie sie sich aus der DSGVO ergeben.

Die Einhaltung der Gesetze und regulatorischen Vorgaben sind uns und unseren Mitarbeitern ein hohes Anliegen. Ebenfalls gewährleisten wir den rechtmäßigen und sensiblen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Weitere Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den beigefügten Datenschutzhinweisen.

Bitte geben Sie diese Informationen auch den aktuellen und / oder künftigen vertretungsberechtigten Personen und / oder wirtschaftlichen Berechtigten, wie z.B. anderen versicherten Personen oder Begünstigten im Todesfall.

Datenschutzhinweis

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

neue leben Gesellschaften*

Hammerbrookstr. 69

20097 Hamburg

Telefon: 040/23891-0, Fax: 040/23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

- * neue leben Lebensversicherung AG
- neue leben Unfallversicherung AG
- neue leben Pensionskasse AG

Unsren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.neue-leben.de/datenschutz abrufen.

Vor Abschluss des bei uns bestehenden Versicherungsvertrags haben wir die von Ihnen gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoaußchluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind, benötigt. Diese Daten verarbeiten wir zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolicierung, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, In- und Exkasso, Rechnungsstellung, Rückversicherungsabrechnung, Sanierungsprüfung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein.

Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Beratungspflicht oder gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, aufsichtsrechtlicher Vorgaben, sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser unter folgendem Link www.neue-leben.de/datenschutz zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.neue-leben.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6 (Block c), 20095 Hamburg